



Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Bericht über das Förderjahr 2024



Niedersachsen. Klar.

**Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“
– Bericht über das Förderjahr 2024 –**

Inhalt

1	Ziele und Rahmenbedingungen des Förderprogramms	3
2	Daten zum Förderjahr 2024	4
2.1	Entwicklung des Fördervolumens und der Antragszahlen	4
2.2	Förderungen nach Art des Trägers	4
2.3	Förderungen nach Projektschwerpunkt	5
2.4	Förderungen nach Unternehmensgröße	6
2.5	Regionale Verteilung der Förderungen	8
2.6	Freiwillige Beschäftigtenbefragung	9
3	Good Practice	10
3.1	Überblick	10
3.2	Digitale Wundanalyse	10
4	Informationsveranstaltungen	11
5	Fazit	12

1 Ziele und Rahmenbedingungen des Förderprogramms

Das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ unterstützt seit dem Jahr 2016 die nachhaltige Sicherung der ambulanten Pflege in den ländlichen Gebieten Niedersachsens. Ambulante Pflegedienste erhalten damit die Möglichkeit, strukturelle Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigten umzusetzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, Pflegekräfte zu binden und neue Beschäftigte zu gewinnen. Seit dem Jahr 2023 läuft die aktuelle Förderperiode mit einer Laufzeit von vier Jahren bis zum 31.12.2026.

Das Land Niedersachsen stellt für das Programm jährlich fünf Millionen Euro bereit. Pflegedienste können Fördermittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro pro Jahr, zuzüglich bis zu 2.000 Euro pro Träger bei Kooperationsprojekten, beantragen. Die Projekte können in den folgenden Schwerpunktbereichen gefördert werden:

- Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Kooperation und Vernetzung
- Digitalisierung in der Pflege

Angesichts der wachsenden Anforderungen an digitalisierte Leistungserbringung, -dokumentation und -abrechnung sowie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur kommt der Digitalen Transformation eine immer größere Bedeutung zu. Neben klassischen Maßnahmen im Bereich der Dokumentation und Organisation sollen Pflegedienste ermutigt werden, auch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz und Robotik zu erproben. Ebenso gewinnt das Thema Cybersicherheit zunehmend an Relevanz, da Gesundheitsdienstleister verstärkt im Fokus von Cyberbedrohungen stehen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung begleitet die Pflegedienste dabei mit Informationsangeboten und fachlicher Beratung, um die Umsetzung neuer Projekte zu erleichtern und die Versorgung in der ambulanten Pflege nachhaltig zu stärken.

2 Daten zum Förderjahr 2024

2.1 Entwicklung des Fördervolumens und der Antragszahlen

Im Jahr 2024 wurden Mittel in etwas geringerer Höhe als im Vorjahr ausgezahlt. Die durchschnittliche Förderhöhe ist jedoch wieder angestiegen und liegt aktuell über dem Median des vorherigen Zeitraums. Es gibt folglich in diesem Jahr eine leichte Neigung zu etwas weniger, dafür umfangreicheren Projekten. Die Gesamtantragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, was bei einer fast gleichbleibenden Zahl bewilligter Projekte eine höhere Bewilligungsquote ergibt (71 % vs. 61 %).

Tabelle 1: Fördervolumen

Ergebnis	Median 2019-2022	2023	2024
Gesamt-Fördervolumen	4.113.460,53 €	4.422.080,73 €	4.146.923,59 €
Veränderung zu den Vorjahren		+ 308.620,20 €	- 275.157,14 €
Durchschnittliche Förderhöhe	26.020,90 €	24.567,12 €	27.104,08 €

Tabelle 2: Antragszahlen gesamt

Ergebnis	Median 2019-2022	2023	2024
Bewilligte Anträge	149	157	153
Abgelehnte Anträge	21	56	64
Verschoben auf Folgejahr ¹	7	31	41
Gesamtanträge	183	258	217
erstmalig geförderte Pflegedienste		69	43

2.2 Förderungen nach Art des Trägers

Während das Förderprogramm in der ersten Förderperiode von Pflegediensten in unterschiedlicher Trägerschaft ungefähr proportional zur Aufteilung der Trägerschaft in der Niedersächsischen Pflegelandschaft in Anspruch genommen wurde, setzt sich im Jahr 2024 die bereits im Vorjahr beobachtete Entwicklung fort. Es zeigt sich nunmehr eine deutliche Abweichung von der Gesamtverteilung der Träger in Niedersachsen². Die Förderung wurde in diesem Jahr erneut vermehrt von privatwirtschaftlichen Pflegediensten in Anspruch genommen, es sind erstmalig keine Pflegedienste in öffentlicher Trägerschaft vertreten.

Tabelle 3: Anträge nach Trägerschaft

Trägerschaft	Median 2019-2022	2023	2024
Privat-gewerblich	105	142	123
Freigemeinnützig	45	28	30
Öffentlich-rechtlich	3	1	0

¹ Diese Zahl enthält Projekte, die auf das Folgejahr verschoben und dann zusätzlich abgelehnt wurden. Daher gibt es Überschneidungen mit dem Wert „Abgelehnte Anträge“

² vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2023): Pflegestatistik für Niedersachsen. Pflegeheime und Pflegedienste nach Träger 2021. LSN-Online Tabelle K2803001.

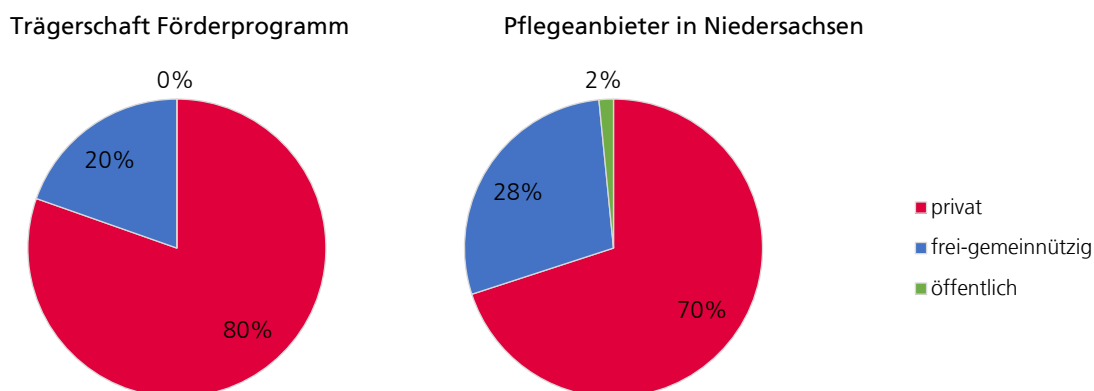


Abbildung 1: Vergleich Trägerverteilung Förderprogramm / Pflegeanbieter in Niedersachsen

2.3 Förderungen nach Projektschwerpunkt

Seit der Erstauflage des Förderprogramms sind durchgehend über 90 % der Fördermittel in die Schwerpunktbereiche „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“ sowie „Digitalisierung in der Pflege“ geflossen; in den meisten Jahren lag eine ausgeglichene Verteilung zwischen diesen Schwerpunkten vor. Entsprechend den wichtigen Herausforderungen der digitalen Transformation sind im Jahr 2024 verstärkt Mittel im Schwerpunkt Digitalisierung abgerufen worden. Nachdem zwischenzeitlich Anträge in den Förderbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ komplett ausgeblieben sind, sind im Jahr 2024 erneut mehr Anträge in diesen Bereichen eingegangen als im Vorjahr.

Bei der Antragsbearbeitung wurde im Jahr 2024 festgestellt, dass der Anteil an Projektanträgen, die sich inhaltlich nicht von in Vorjahren durchgeführten Projekten desselben Trägers unterschieden, gestiegen ist. Dies führte in vielen Fällen zu notwendigen inhaltlichen Nachbearbeitungen oder Antragsrücknahmen; einige Anträge mussten aus diesem Grund auch abgelehnt werden.

Tabelle 4: Anträge nach Schwerpunkt

Schwerpunkt	Median 2019-2022	2023	2024
Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen	70	85	65
Kooperation und Vernetzung	1	2	3
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	1	3
Digitalisierung in der Pflege	72	83	82

Tabelle 5: Durchschnittlicher Förderbetrag nach Schwerpunkt

Schwerpunkt	Median 2019-2022	2023	2024
Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen	23.214,00 €	26.789,82 €	28.942,27 €
Kooperation und Vernetzung	36.086,06 €	22.791,99 €	33.875,37 €
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	19.820,34 €	21.621,35 €	14.780,63 €
Digitalisierung in der Pflege	27.216,99 €	25.033,02 €	25.850,10 €
Durchschnittlicher Förderbetrag insgesamt	26.020,90 €	24.567,12 €	27.104,08 €

Verteilung des Fördervolumens auf die Schwerpunktbereiche

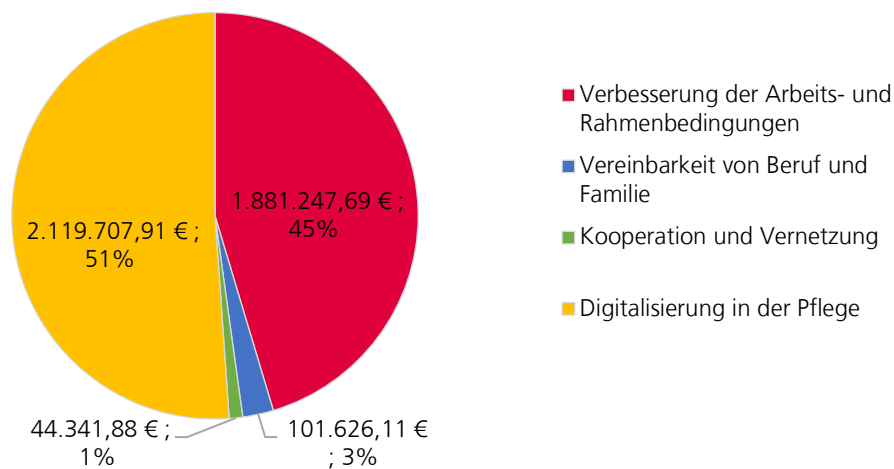


Abbildung 2: Fördervolumen 2024 nach Schwerpunkt

2.4 Förderungen nach Unternehmensgröße

Im Förderjahr 2024 sind erstmalig geringfügig weniger als 80 % der Mittel an Klein- und Kleinstunternehmen ausbezahlt worden. Während über die Förderperiode 2019-2022 ein Rückgang des Anteils der Kleinstunternehmen zu verzeichnen war, hat sich dieser im Jahr 2024 nochmals leicht von 7,6 % auf 8,4 % erhöht. Die durchschnittliche Förderhöhe ist zwischen den Unternehmensarten inhomogener verteilt als im Vorjahr, die deutlich größte durchschnittliche Förderhöhe ist erneut bei Kleinunternehmen (11-50 Beschäftigte) zu verzeichnen.

Tabelle 6: Förderung nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	Median 2019-2022	2023	2024
Kleinstunternehmen (≤ 10 Beschäftigte)	13	13	13
Kleinunternehmen (≤ 50 Beschäftigte)	102	129	102
Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten	29	29	38

Abbildung 3: Fördervolumen 2024 nach Unternehmensgröße

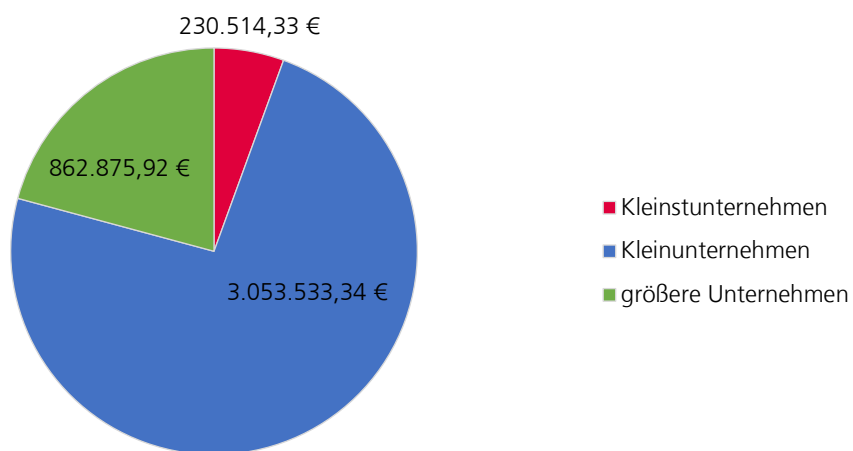
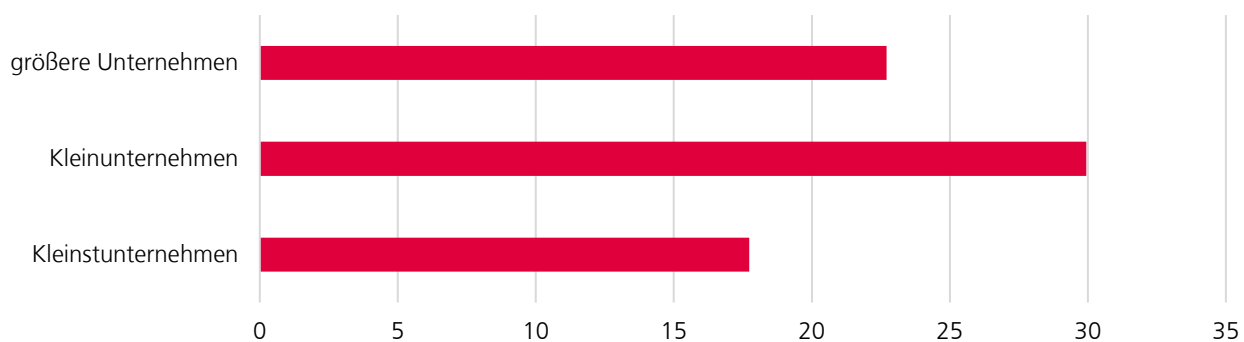


Abbildung 4: Durchschnittlicher Förderbetrag 2024 in TEUR nach Unternehmensgröße



2.5 Regionale Verteilung der Förderungen

Wie in den Vorjahren ist ein Förderschwerpunkt in der Region Hannover als bevölkerungsreichster Region des Landes festzustellen. Der Landkreis Emsland stellt im Verlauf der Richtlinie ein relativ beständiges Innovationszentrum mit vielen Projekten dar. Das in vorherigen Berichten festgestellte Ost-West-Gefälle kann auch im Jahr 2024 wieder beobachtet werden.

Im Jahr 2024 sind in deutlich mehr Gebietskörperschaften überhaupt keine Projekte durchgeführt worden. Dies betrifft die Landkreise bzw. kreisfreien Städte Braunschweig, Celle, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg.

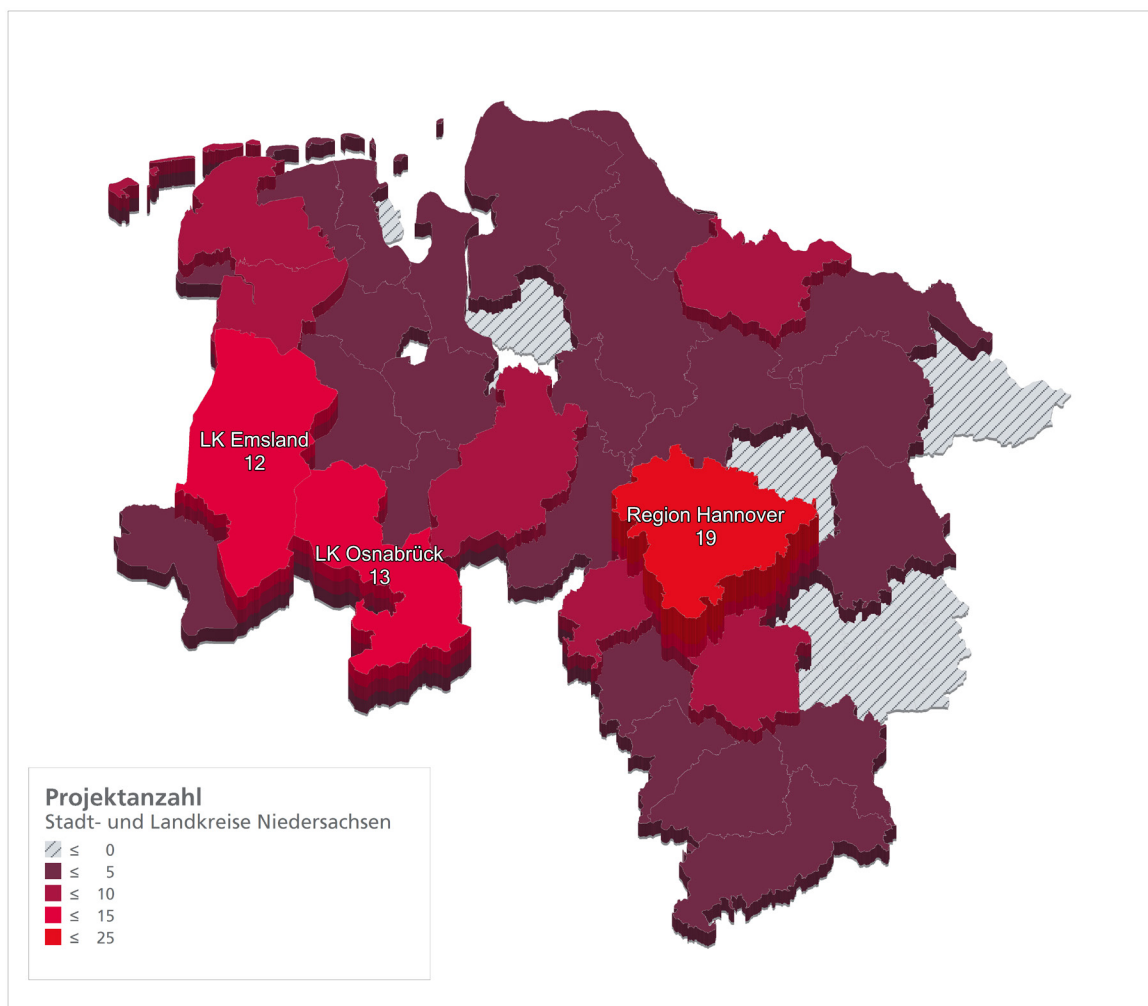


Abbildung 5: Anzahl Projekte 2023 je Landkreis

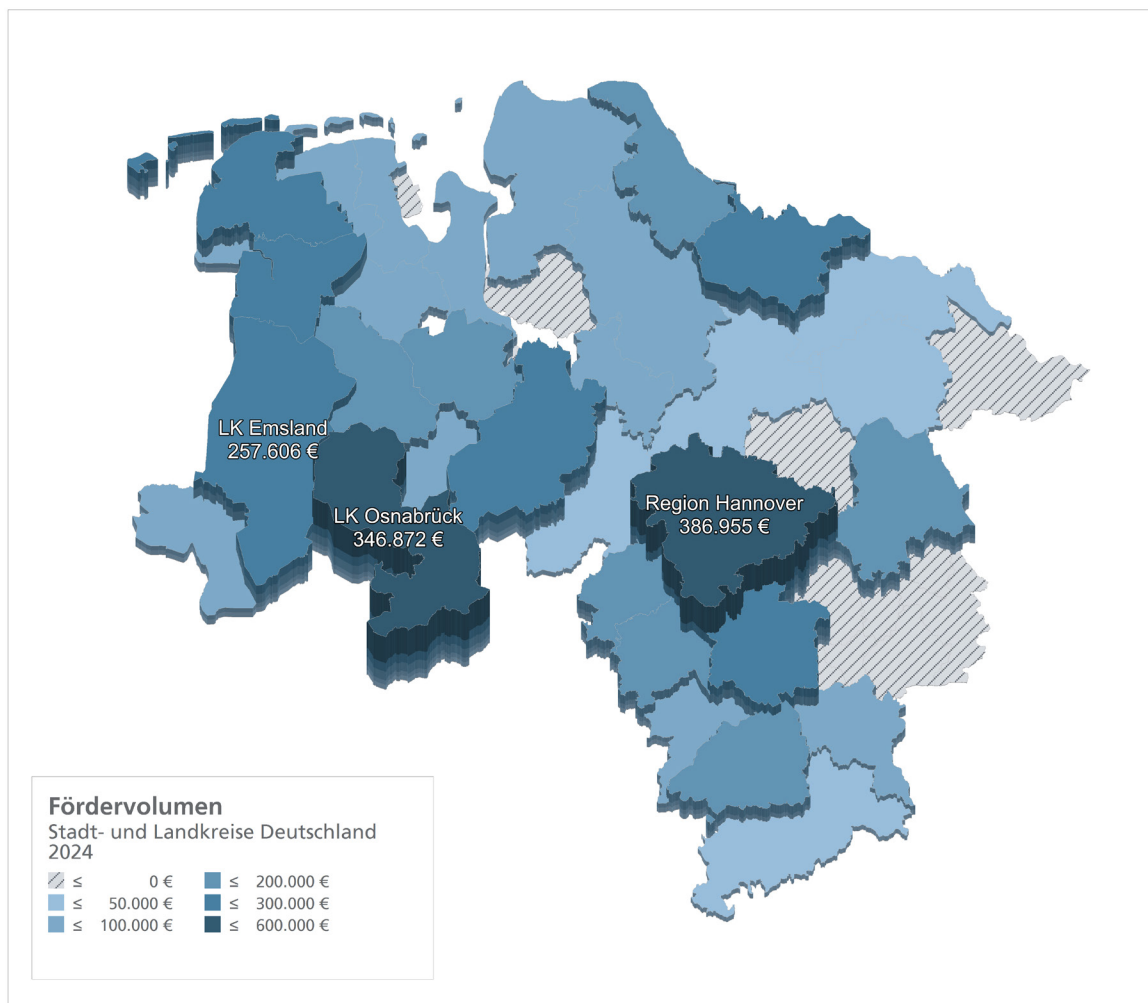


Abbildung 6: Fördervolumen 2023 je Landkreis

2.6 Freiwillige Beschäftigtenbefragung

Um die qualitative Zielerreichung beurteilen zu können, wurde im Jahr 2022 eine zunächst freiwillige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektträger eingeführt. Im Zeitraum der freiwilligen Erhebung sollte zunächst die technische Machbarkeit festgestellt werden. In einem zweiten Schritt wurde die Befragung ab der Neuauflage der Richtlinie als verpflichtende Nebenbestimmung für die Förderung aufgenommen.

Die Befragung wurde bewusst einfach gehalten, damit sie sich unkompliziert und schnell ausfüllen lässt. Der Fragebogen ist für die Nutzung am Computer und an Mobilgeräten optimiert und greift das vielen Nutzerinnen und Nutzern bekannte „5-Sterne“-Wertungssystem auf. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich DSGVO-konform auf deutschen Servern; die Daten werden bereits bei der Erhebung technisch anonymisiert, so dass keine Rückverfolgung möglich ist. Der erste Befragungszeitpunkt ist bei Projektbeginn vorgesehen, die zweite Befragung wird nach Vorliegen des Verwendungsnachweises nach Projektende durchgeführt, um einen Eindruck von der nachhaltigen Wirkung des Projekts zu erhalten.

Im Jahr 2024 konnten deutlich mehr verwertbare Ergebnisse aus der Beschäftigtenbefragung gewonnen werden als noch im Vorjahr. Mit fast 1.500 ausgewerteten Fragebögen haben sie die Rückläufe zur Befragung bei Projektbeginn etwa verdreifacht. Die Befragung nach Projektende wird jedoch weiterhin wenig genutzt, so dass im Vergleich zum Vorjahr nur eine unerhebliche Steigerung der Rücklaufquote zu verzeichnen ist. Dadurch kann das ursprüngliche Ziel der Befragung, einen Vergleich der Situation vor und nach Projektumsetzung zu ziehen, nicht erreicht werden.

Inhaltlich zeigen die Beschäftigtenbefragungen wie auch im Vorjahr eine relativ hohe Bewertung der Arbeitssituation und Versorgungsqualität. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit lassen sich daraus jedoch keine objektivierbaren Aussagen treffen.

Tabelle 7: Auswertung Beschäftigtenbefragung

Fragestellung	2023	2024
Anzahl angeschriebener Pflegedienste	171	153
Fragebogen-Rücklauf Projektbeginn	492	1.447
Fragebogen-Rücklauf Projektende	112	168
Durchschnittliche Bewertung Pflegedienst Projektbeginn	4,2 / 5	4,2 / 5
Durchschnittliche Bewertung Pflegedienst Projektende	-	4,3 / 5
Durchschnittliche Bewertung Versorgungsqualität Projektbeginn	4,2 / 5	4,1 / 5
Durchschnittliche Bewertung Versorgungsqualität Projektende	4,3 / 5	4,3 / 5

3 Good Practice

3.1 Überblick

Die Förderrichtlinie „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ soll die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Projekte unterstützen, die die tatsächliche Situation von Pflegekräften, pflegebedürftigen Menschen und deren Umfeld dauerhaft verbessern. Erfolgreiche Ansätze sollten auf möglichst viele passende Versorgungssettings übertragen werden. Daher werden beispielhafte Projekte als Ausgangspunkt für eine solche Übertragung auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unter www.ms.niedersachsen.de/pd-staerken veröffentlicht. Das folgende Beispiel steht dabei exemplarisch für erfolgreiche Einzellösungen, aus denen eine Verbesserung der Versorgungslandschaft als Ganzes entwickelt werden kann.

3.2 Digitale Wundanalyse

„Als ambulanter Pflegedienst versorgen wir viele Patientinnen und Patienten mit chronischen Wunden an drei Standorten. Verpflichtend bei der Versorgung von chronischen Wunden ist die Wunddokumentation. Bekanntermaßen ist diese mit herkömmlichen bzw. analogen Methoden sehr zeitaufwendig und fehleranfällig – gerade bei wechselndem Pflegepersonal.“

Auf der Altenpflege-Messe 2024 sind wir dann einem Münchner Startup begegnet, dass ein System zur vollautomatischen, 3-dimensionalen Wundanalyse entworfen hat. Das KI-unterstützte System überzeugte durch das Potenzial, die Wunddokumentation effizienter sowie in einheitlicher, hoher Qualität zu gestalten. Schnell hat sich gezeigt: das Potenzial, das sich auf der Messe gezeigt hatte, setzt das System auch in die Praxis um. Die grundlegende Funktionsweise ist folgende: Die Pflegekraft nimmt 2 Fotos der Wunde auf - die durch die integrierte Beleuchtung des Systems immer schattenfrei sind - und das System analysiert

relevante Wundparameter automatisch: Wundgröße, Wundtiefe, und Gewebearten. Im Anschluss muss nur noch der individuell anpassbare Fragebogen ausgefüllt werden und schon wird ein digitaler Wundbericht generiert, der auf Knopfdruck verschlüsselt per Mail versendet werden kann.

Zusammengefasst bietet uns die digitale Wunddokumentation zwei große Vorteile im Vergleich zu der analogen Dokumentation:

Zum einen ist es eine merkliche Arbeitserleichterung für die Pflegekräfte. Das äußert sich sowohl in der Dauer der Dokumentation – diese wird jetzt bis zu 10-mal schneller durchgeführt – als auch in der Durchführung. Zuvor musste ein Wundlineal neben die Wunde, die nicht immer in gut zu erreichenden Körperregionen gelegen ist, geklebt werden, um dann ein Foto davon mit einem Smartphone aufzunehmen. Anhand des Fotos wurde dann die Größe bestimmt. Jetzt müssen für eine vollständige Ausmessung und Gewebeanalyse nur zwei Fotos der Wunde aufgenommen werden – ohne Referenzmarker oder Wundlineale.

Der zweite große Vorteil des Systems liegt in der Standardisierung. Sowohl Studien als auch unsere Praxiserfahrungen zeigen: Jede Pflegekraft interpretiert und misst die Wunden anders aus. Die Studienlage legt nahe, dass bei derselben Wunde Messunterschiede von bis zu 75% auftreten können, wenn zwei verschiedene Personen diese ausmessen. Dieses Problem löst das Wunddokumentationssystem vollständig durch die automatische Messung auf. Dabei ist es auch kein Faktor, in welchem Abstand zur Wunde die Fotos aufgenommen werden – die Größen- und Tiefenmessungen bleiben präzise. Auch der restliche Wundbericht wird standardisiert, da jede Pflegekraft denselben Fragebogen ausfüllt.

Durch die Förderung konnten wir vier Systeme kaufen. Die Antragstellung machen wir seit zwei Jahren inhouse und es klappt sehr gut. Bei wechselseitigen Rückfragen sind die Kolleginnen und Kollegen der Bewilligungsbehörde immer freundlich, kooperativ und kompetent. Abschließend lässt sich festhalten, dass die digitale Wunddokumentation die Arbeit mit chronischen Wunden deutlich erleichtert, effizienter gestaltet und ein einheitliches, hohes Qualitätsniveau bietet.“

Beitrag von:
Sozialstation H. Hildebrand Wittmund,
Autor Herbert Hildebrand; info@sozialstation-hildebrand.de

4 Informationsveranstaltungen

Um interessierten Pflegediensten über die reinen Informationen zur Förderrichtlinie hinaus auch weiteren, praxisrelevanten Mehrwert zu bieten, wurde im Jahr 2024 auch zusätzlicher fachlicher Inhalt im Rahmen der digitalen Informationsveranstaltung vermittelt. Als zunehmend digitalisierte Branche sind auch Pflegedienste mittlerweile realen Gefahren durch Cyberangriffe wie Phishing oder Ransomware ausgesetzt. Daher hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die diesjährige Informationsveranstaltung in Kooperation mit einem Experten für Cybersicherheit gestaltet. Die teilnehmenden Pflegedienste konnten dabei einen Einblick in die Bedrohungslage erhalten sowie praktische, einfach umzusetzende Strategien für die Verbesserung der eigenen Cybersicherheit erlernen.

5 Fazit

Das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ wird weiterhin als eine wichtige Unterstützung für Pflegedienste in den ländlichen Räumen Niedersachsens beschrieben. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Förderung nicht alle Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte umfassend erreicht. In Zusammenschau mit den vermehrt notwendigen inhaltlichen Anpassungen bei Projekten spricht dies für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Förderung. Das bewilligte Fördervolumen ist im Jahr 2024 leicht gesunken, die durchschnittliche Förderhöhe gestiegen. Ein hoher Anteil der Pflegedienste wurde in der Vergangenheit bereits wiederholt gefördert. Bei der Betrachtung der Projekteinhalte lassen sich im Jahr 2024 Versuche von Projektwiederholungen beobachten, die auch teilweise zu Antragsrücknahmen oder -ablehnungen geführt haben. Insbesondere die nachhaltige Wirksamkeit muss bei derartigen wiederholten oder thematisch sehr ähnlichen Maßnahmen eingehend geprüft werden.

Der Anteil an Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte) ist nach einem Rückgang im Jahr 2022 ein zweites Jahr in Folge leicht angestiegen, insgesamt werden weiterhin hauptsächlich Klein- und Kleinstunternehmen gefördert. Die regionale Verteilung der Förderanträge entspricht etwa dem Stand der Vorjahre, wobei sich erneut ein erheblicher Projektschwerpunkt im Bereich der Region Hannover zeigt, der bereits während der ersten Förderperiode in den Jahren 2016 bis 2018 beobachtet werden konnte.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geht auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe im Rahmen der Projektanträge in Online-Informationsveranstaltungen ein. Die fachliche Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller durch das Ministerium sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wird generell gut angenommen. Durch den direkten Kontakt in Informationsveranstaltungen und Beratungen sollen auch Pflegedienste mit geringer Projekterfahrung dabei unterstützt werden, erfolgreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation umzusetzen. Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2024 durch thematische Schwerpunkte in Online-Informationsveranstaltungen die Verantwortlichen in interessierten Pflegediensten für wichtige Themen wie Cybersicherheit sensibilisiert.

Im Jahr 2023 konnten erstmals verwertbare Ergebnisse aus der Online-Beschäftigtenbefragung gewonnen werden, die sich jedoch nur auf den Befragungszeitpunkt zum Projektbeginn bezogen. Im Jahr 2024 lagen zwar erheblich mehr Daten dieser Vor-Befragungen vor, der Rücklauf von Fragebögen nach Projektabschluss bleibt jedoch auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Vorjahr. Diese Datenbasis eignet sich daher bislang nicht in zufriedenstellendem Maße für den ursprünglich vorgesehenen Vorher-Nachher-Vergleich der Auswirkungen von Projekten auf die wahrgenommenen Arbeitsbedingungen. Weiterhin sind ähnlich zur Vorjahresbefragung durchgehend relativ hohe Bewertungen der Pflegedienste (4,2 – 4,3 von 5 Sternen) zu verzeichnen; dies könnte entweder auf Zweifel an der Anonymität und der damit verbundenen Sorge vor negativen Konsequenzen hinweisen oder darin begründet sein, dass vor allem Pflegedienste mit einer guten Organisationsstruktur und -kultur aufgrund der höheren Beschäftigtenmotivation und besserer interner Kommunikation an der Befragung teilnehmen. Es ist also zu prüfen, ob bzw. wie die Erfolgskontrolle verbessert werden kann.

Pflegedienste stehen vor der Herausforderung, in Zeiten voranschreitenden Fachkräftemangels und steigenden Bedarfs an Pflegeleistungen eine professionell hochwertige und gleichzeitig fürsorgliche Versorgung sicherzustellen. Zukunftstechnologien wie Telepflege, Künstliche Intelligenz und Robotik zeigen Ansätze auf, mit denen eine höhere Versorgungsdichte effektiv bewältigt werden kann, ohne den menschenzentrierten Ansatz persönlicher Versorgung zu gefährden. Auch die bessere Einbindung pflegender An- und Zugehöriger sowie die Stärkung interprofessioneller Netze im Gesundheits- und Pflegesektor lassen sich durch geeignete digitale Lösungen unterstützen. Während Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Richtlinie bisher vor allem den Bereich der Digitalisierung von Dokumentationssystemen umfasst haben, erscheint für zukünftige Projekte die verstärkte Einführung dynamischer und pflegeunterstützender Systeme sinnvoll.

Angesichts dieser vielschichtigen Aufgaben wird das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung das Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege weiter eng begleiten. Durch die fortlaufende Evaluation, den engen Austausch mit Pflegeanbietern und Expertinnen und Experten sowie die gezielte Anpassung an neue Entwicklungen soll sichergestellt werden, dass die Fördermaßnahmen dazu beitragen, der ambulanten Pflege in Niedersachsen auch in Zukunft eine fachlich hochwertige, fürsorgliche und technologisch fortschrittliche Versorgung zu ermöglichen und gleichzeitig ein attraktives Arbeitsfeld für Fachkräfte zu bieten.

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Fördervolumen	4
Tabelle 2: Antragszahlen gesamt	4
Tabelle 3: Anträge nach Trägerschaft	4
Tabelle 4: Anträge nach Schwerpunkt	5
Tabelle 5: Durchschnittlicher Förderbetrag nach Schwerpunkt	5
Tabelle 6: Förderung nach Unternehmensgröße	6
Tabelle 7: Auswertung Beschäftigtenbefragung	10
Abbildung 1: Vergleich Trägerverteilung Förderprogramm / Pflegeanbieter in Niedersachsen	5
Abbildung 2: Fördervolumen 2024 nach Schwerpunkt	6
Abbildung 3: Fördervolumen 2024 nach Unternehmensgröße	7
Abbildung 4: Durchschnittlicher Förderbetrag 2024 in TEUR nach Unternehmensgröße	7
Abbildung 5: Anzahl Projekte 2023 je Landkreis	8
Abbildung 6: Fördervolumen 2023 je Landkreis	9

Impressum

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de

Erstellt von:

Christoph Ley

Referat 104 – Pflege und Heimaufsicht –

Bildrechte Titelseite

[shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet und ausdrücklich erwünscht.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Stand: Oktober 2025



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**